

Hauptamt

Abt. Zentrale Dienste



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

An alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 16.12.2024
Unser Zeichen 10/37/25/001
Durchwahl 0371/ 488 1067
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 416a
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail vol.submissionsstelle
@stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/37/25/001 – Rahmenvertrag für Wäschereileistung für die Feuerwehr Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vergabeverfahren sind folgende Bieterfragen eingegangen und werden wie folgt beantwortet:

1. Fragestellungen des Bieters:

"... Sie geben in Ihrer Leistungsbeschreibung an, dass eine 24Stunden Abholung/Lieferung gegeben sein muss. Können Sie uns bitte mitteilen, wie oft diese Sonderabholungen zu erwarten, bzw. wie oft sie durchschnittlich in den letzten Jahren angefallen sind? ..."

1. Antwort Fachamt:

Es kann keine genaue Aussage getroffen werden, wie oft die Sonderabholung erfolgen muss. IN den letzten Jahren kam es immer mal zu Großbränden und damit entsprechenden Bedarf. Eine durchschnittliche Zahl kann ich leider nicht genau benannt werden. Es kann grob von vielleicht durchschnittlich ca. 15-mal im Jahr +/- gesprochen werden.

Wenn eine solche Abholung (dies kann auch das Wochenende betreffen) erfolgen soll, wird er Auftragnehmer durch den jeweiligen Innendienstleiter telefonisch kontaktiert.

2. Fragestellungen des Bieters:

Können Sie uns bitte mitteilen, welche Produkte (Hersteller und Modell) von der Rettungsdienst-PSA und Feuerwehr-PSA zu waschen sind?

2. Antwort Fachamt:

Aktuell befinden sich Produkte folgender Hersteller in Benutzung:
Feuerwehr PSA – Texport / Rettungsdienst PSA - Texport (THL-Hosen), HDG (Hosen), Niemöller & Abel (Anorak)

Telefon 0371 488-1040
Fax 0371 488-1190
E-Mail hauptamt@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

3. Fragestellungen des Bieters:

Sie schreiben unter Punkt 3 in Ihrer Leistungsbeschreibung, dass die Imprägnierung bereits nach wenigen Wäschen verloren geht und daher eine Nachimprägnierung nach 5 Wäschen erforderlich ist. Rechtlich befindet sich der Auftragnehmer nach der ersten Wäsche in der Position des „Wiederinverkehrbringers“. Erfahrungen haben gezeigt, dass mechanische Beanspruchungen sowie Witterungseinflüsse dafür sorgen, dass bereits nach der ersten Wäsche eine Beeinträchtigung der Imprägnierung auftreten kann. Ist der Auftragnehmer auf Grund Ihrer Vorgabe der Imprägnierung erst nach 5 Wäschen von der Haftung befreit, oder ist es gestattet, nach jeder Wäsche eine „Aufrechterhaltungsimprägnierung“ (ohne die Atmungsaktivität spürbar negativ zu beeinflussen) durchzuführen?

3. Antwort Fachamt:

Die Waschanleitung des Herstellers des jeweiligen Kleidungsstücks ist zwingend einzuhalten. Dabei variiert die Anzahl der Waschvorgänge bis zu einer Wiederimprägnierung je nach Hersteller bzw. Art der PSA. Eine vorsorgliche, aber nicht notwendige Imprägnierung wird durch uns finanziell mit dem Auftragnehmer nicht ausgeglichen.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



S. Beck

Stadt Chemnitz

Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste

Submissionsstelle VOL